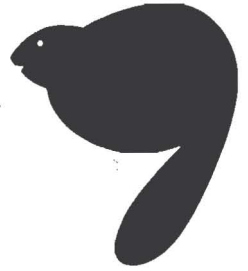


Truppenübungsplätze in Sachsen-Anhalt - Chancen für den Naturschutz



Christiane Högel; Ulrich Lange

1. Einleitung

Eine Folge der Entspannung des Ost-West-Konfliktes ist die drastische Veränderung des Streitkräftepotentials der NATO-Staaten und der Mitgliedsstaaten des aufgelösten Warschauer Paktes.

Für die Bundesrepublik Deutschland bedeutet das einerseits die deutliche Verringerung der Stärke der Bundeswehr einschließlich der von ihr übernommenen Nationalen Volksarmee der ehemaligen DDR und andererseits den teilweisen Abzug der Streitkräfte der Alliierten und den vollständigen Abzug der ehemaligen Roten Armee der aufgelösten Sowjetunion (Der Vertrag über konventionelle Streitkräfte ...).

Verbunden mit diesen Veränderungen ist die Frage der Nutzung/Nachnutzung der freiwerdenden militärischen Liegenschaften. In Sachsen-Anhalt betrifft das allein über 70 000 ha Fläche in fast 300 Liegenschaften der jetzigen GUS. Ein großer Teil davon ist bereits geräumt worden und wird im Augenblick durch die Bundesvermögensämter verwaltet. In Betracht zu ziehen sind weiterhin Flächen der ehemaligen NVA und der Grenztruppen der DDR.

Insgesamt bietet sich damit ein enormer Flächenfundus (weit über 3 % der Gesamtfläche Sachsen-Anhalts), über dessen weitere Verwendung unter Berücksichtigung langfristiger Zielkonzeptionen nachgedacht und entschieden werden muß.

In diesem Beitrag sollen nur solche Flächen betrachtet werden, die als Übungsplätze unterschiedlicher Art genutzt worden sind. Kasernenobjekte und andere bauliche Anlagen sind ausgeschlossen.

2. Zielkonflikte

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt ist erkennbar, daß die nachfolgend genannten möglichen Nutzungsformen dieser Flächen zu Zielkonflikten führen werden, wobei die Aufzählung keine Rangfolge darstellt:

- weitere militärische Nutzung (nach 2+4-Abkommen nur durch Bundeswehr möglich)
- Errichtung von Industrieanlagen
- Errichtung von Mülldeponien
- Nutzung zu touristischen Zwecken
- Nutzung durch Land- und Forstwirtschaft
- Nutzung zum Verkehrswegebau
- Abbau von Bodenschätzen
- Nutzung zu wissenschaftlichen Zwecken
- Flächensicherung zu Zwecken des Naturschutzes

Anzumerken ist, daß selbstverständlich der Grad der Nutzbarkeit wesentlich vom Fortgang der Sanierung der mit militärischen Altlasten kontaminierten Flächen abhängt. Nach vorsichtigen Schätzungen wird dieser Prozeß 20 und mehr Jahre in Anspruch nehmen.

Diese zeitliche Dimension hat für die Lösung der Interessenkonflikte jedoch höchstens aufschiebende Wirkung, da die Bundesvermögensämter bereits jetzt den Auftrag haben, die Flächen, die aus der militärischen Nutzung entlassen werden, zu veräußern.

Aus diesem Grunde ist es ausgesprochen wichtig, frühzeitig die Ansprüche an diese Flächen aus der Sicht des Naturschutzes zu formulieren und geltend zu machen.

3. Wertbeschreibung der militärisch genutzten Flächen

Seitens des Naturschutzes ist einzuschätzen, daß, unabhängig von der Altlastenproblematik,

die in Rede stehenden Flächen aus folgenden Gründen von ausgesprochen hoher Bedeutung für den Naturschutz sind:

- hoher Grad an Naturnähe,
- Reichtum an wertvollen Biotopen und daraus resultierende hohe Artenvielfalt,
- keine "Chemisierung" durch landwirtschaftliche Nutzung,
- minimaler Bebauungsgrad,
- relativ große, unzerschnittene Naturräume,
- Restflächenpotential zur Vervollständigung des Schutzgebietssystems im Sinne eines Biotopverbundsystems in Sachsen-Anhalt,
- Flächenpotential für wissenschaftliche Untersuchungen,
- erhaltene Landschaften (Landschaftsbild),
- überaus wertvolle Sukzessionsstandorte,
- weitestgehend natürlicher Wasserhaushalt durch unterlassene Meliorationsmaßnahmen.

In der Summe der komplex zutreffenden Merkmale erweisen sich die ehemals militärisch genutzten Gebiete als überaus wertvoll zur Sicherung der Arten- und Biotopvielfalt in Sachsen-Anhalt. Ihr Wert leitet sich aber unmittelbar aus der Art und Weise der bisherigen Nutzung ab und ist eng damit verknüpft. Das erfordert für das Gebietsmanagement zum Werterhalt dieser Flächen unter zivilen Nutzungsbedingungen und zur Gewährleistung der Ziele des Naturschutzes enorme Anstrengungen. Dazu ist eine Gesamtkonzeption erforderlich.

4. Zielstellung des Naturschutzes

Durch Maßnahmen des Naturschutzes ist die Erhaltung lebens- und überlebensfähiger Bestände von Tier- und Pflanzenarten in ihren angestammten Lebensräumen zu sichern. Das ist nur durch die Bewahrung der Vielfalt ursprünglicher und im Zuge der Landnutzung naturnah gebliebener Lebensräume möglich. Das bedeutet, daß sich praktizierter Naturschutz aus den Komponenten Erhaltung einerseits (ursprüngliche Lebensräume) und Pflege und Entwicklung andererseits (naturnah gebliebene bzw. zu renaturierende Lebensräume) zusammensetzt.

Dieses Ziel ist nur erreichbar, wenn mindestens 10 % bis 15 % der Gesamtfläche des Landes Sachsen-Anhalt primär für Zwecke des Naturschutzes genutzt werden können (Konzeption des Schutzgebietssystems ... 1992). Dazu ist eine Synthese aus ausgewiesenen Natur- und Landschaftsschutzgebieten und einem Anteil na-

turnah/traditionell zu bewirtschaftender Flächen erforderlich.

Truppenübungsplätze nehmen diesbezüglich einen sehr hohen Stellenwert ein, da sie insbesondere in ihren Randbereichen einen ausgeprägten Grad an Ursprünglichkeit aufweisen (ausgeprägte Altholzbestände, naturbelassene Feuchtstellen/Moore, natürliche Zerfallsstadien, hoher Holzanteil u.a.). Daneben sind durch die spezifisch militärische Nutzung auf manchen Truppenübungsplätzen ausgedehnte Heidelandschaften entstanden, die sonst in Sachsen-Anhalt nicht mehr zu finden sind. Sie sind als naturnahe Lebensräume im obigen Sinn anzusehen.

Zielstellung des Naturschutzes muß es sein, die wertvollsten dieser Flächen großräumig in ihrer jetzigen Form zu erhalten.

5. Gegenwärtige Aktivitäten der Naturschutzbehörden

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind mit Unterstützung von Landesbehörden Genehmigungen bei den zuständigen Bundesbehörden eingeholt worden, um zunächst einem eingeschränkten Personenkreis die Betretung und Bearbeitung der in Rede stehenden Gebiete zu ermöglichen. Ziel ist es, in einem Schnelldurchgang vor Ort den Wert des jeweiligen Gebietes aus Naturschutzsicht nach einheitlichen Kriterien festzustellen. Momentan wird dies durch Mitarbeiter des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Abteilung Naturschutz) durchgeführt, wobei sie durch ABM-Mitarbeiter und Mitarbeiter des Institutes für Ökologie und Naturschutz unterstützt werden. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Aktivitäten durch Naturschutzmitarbeiter auf Landkreisebene. Dennoch muß hier angesichts der Größe der zu untersuchenden Flächen ein enormes Personaldefizit angemerkt werden. Nur unter Zuhilfenahme der noch für dieses Jahr zu erwartenden CIR-Luftbilder wird die Erstellung einer ersten flächendeckenden Grobanalyse der Truppenübungsplätze möglich sein.

Bezüglich des Genehmigungsverfahrens zur Gebietsbetretung seien hier folgende Hinweise gegeben:

1. Die Betretung noch bebauter Plätze sollte grundsätzlich unterlassen werden. Der Erhalt einer Genehmigung zum Betreten der Gebiete ist dadurch kompliziert, daß verschiedene Zuständigkeiten bestehen.

Detail aus dem Truppenübungsplatz Colbitz-Letzlinger Heide (Foto: U. Lange)

Landschaft im Truppenübungsplatz Dessau-Kleinkühnau (Foto: U. Lange)



2. Für bereits freigezogene Plätze sind die Bundesvermögensämter in Halle und Magdeburg in Zusammenarbeit mit der Bundesforstverwaltung zuständig. Sie sind befugt, Genehmigungen zum Betreten zu erteilen. Da jedoch für Privatpersonen keine Haftung übernommen werden kann, beschränkt sich die Erteilung von Genehmigungen auf Mitarbeiter von Behörden oder auf andere institutionell abgesicherte Personen, die im Auftrag tätig sind und die eine Versicherung nachweisen können.
3. Örtlich hat sich die Praxis entwickelt, wonach nach Unterzeichnung einer Haftverzichtserklärung gegen den Bund in Abstimmung mit den Mitarbeitern der Bundesforstämter eine Betretung genehmigt wird. Das mit der Betretung dieser Flächen verbundene Risiko wird hier ausschließlich durch den Betretenden getragen. Dieses Verfahren kann daher nicht empfohlen werden.

6. Position des Naturschutzes bezüglich der weiteren Verwendung der ehemaligen Militärlflächen

Angesichts der Größe der Gebiete und des erforderlichen Pflegeaufwandes, um diese Gebiete in der jetzigen Form zu erhalten, kann keine Forderung nach der Unterschutzstellung aller ehemaligen Truppenübungsplätze gestellt werden. Der Heidecharakter (nährstoffarme, offene Flächen), der im allgemeinen den Wert dieser Gebiete bestimmt, kann nur relativ kleinräumig durch intensive und kostenaufwendige Pflege erhalten werden.

Dennoch bestehen eine Vielzahl von Forderungen, die jetzt zu stellen sind und über deren praktische Umsetzung kurzfristig entschieden werden muß. Die Kurzfristigkeit ergibt sich aus konkurrierenden Nutzungsanforderungen, die im Falle der Nichtbeachtung naturschützerischer Ansprüche zum Verlust wertvollster Gebiete führen kann.

Aus der Sicht des Naturschutzes ist es notwendig, daß einerseits bedeutende Flächenanteile unter Schutz gestellt werden und andererseits die naturverträgliche Nutzung der anderen Gebietsteile gewährleistet werden muß.

Daraus ergeben sich folgende Forderungen:

1. Es sollten wenigstens drei jeweils mindestens 1 500 ha große Flächen als Naturschutzgebiete in der Form von Totalreserva-

ten/Naturwaldzellen ausgewiesen und der natürlichen Sukzession überlassen werden. Damit soll ermöglicht werden, daß diese Flächen durch Eigenentwicklung und Eigendynamik wieder ihre ursprüngliche, d.h. natürliche Ausprägung annehmen können. Die Sukzession ist mit wissenschaftlichen Methoden zu dokumentieren und läßt im Ergebnis der zu führenden Untersuchungen wesentliche Erkenntnisse sowohl zur Beantwortung naturschutzrelevanter Fragestellungen als auch von Fragestellungen im Bereich der Forstwissenschaft erwarten. Wünschenswert ist im Komplex damit die Schaffung einer wissenschaftlichen Einrichtung, die sich ausschließlich mit der Beobachtung und Auswertung der Sukzessionsabläufe auf diesen Flächen befassen kann.

2. Durch gezielte Ausweisung bestehender Freiflächen als großräumige Naturschutzgebiete soll dort durch gezieltes Management Heideentwicklung ermöglicht werden (Gesamtfläche für Sachsen-Anhalt mindestens 5 000 ha). Diese Unterschutzstellung gewährleistet die Erhaltung der Heide als eine typische Kulturlandschaft Mitteleuropas und der sie begleitenden Tier- und Pflanzenarten. Mit der Ausweisung dieser Heideschutzgebiete ist die Einrichtung von Pflegehöfen (siehe Punkt 6) erforderlich (SEEGERS 1988), deren Mitarbeiter die zum Erhalt der Heiden erforderlichen Pflegemaßnahmen durchzuführen haben.
3. Weitere Naturschutzgebiete sind dort auszuweisen, wo ursprüngliche Restflächen oder durch die militärische Nutzung erhalten gebliebene und an extensive Nutzung gebundene Biotope dringend gesichert werden müssen, wie z.B. Moore, Feuchtwiesen oder großflächige Vorkommen von § 30-Biotopen nach NatSchG LSA.
4. Zum Erhalt des Landschaftsbildes ist über die Ausweisung von Naturschutzgebieten hinaus die Ausweisung großflächiger Landschaftsschutzgebiete erforderlich. Auch in ihnen ist durch Pflegemaßnahmen der Erhalt von Offenbiotopen anzustreben.
5. Übergreifend über den Komplex von Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten sollten für die größten freiwerdenden Militärlflächen und ihre Umgebung Naturparkkonzepte entwickelt und umgesetzt werden. Pflegehöfe sind auch hier zum Erhalt des Gebietscharakters erforderlich. Die zu schaffen-

den Naturparke sollen touristischen Belangen offen stehen. Überzogene Tourismusvorstellungen dürfen jedoch keinen Raum finden.

6. Konzeptionell ist für die Einrichtung von Pflegehöfen folgendes Aufgabenprofil festzulegen:
 - Heidepflege durch extensive Bewirtschaftung
 - Grünlandpflege durch extensive Bewirtschaftung
 - Pflege und Wahrung traditioneller Bewirtschaftungsformen
 - Sicherstellung von Schafhaltung
 - Erhaltung alter Haustierrassen
 - Erhaltung alter Kulturpflanzenarten
 - Sicherung bäuerlicher Existenzen
 - Einbeziehung in Tourismuskonzepte
7. Es wird gefordert, daß in den bisher nicht von Verkehrswegen zerschnittenen Räumen keine neuen Trassen gelegt werden. Allenfalls können ehemalige Verkehrswege wieder neu belebt werden.
8. Für zukünftig landwirtschaftlich zu nutzende Flächen wird die vorrangige Anwendung von Methoden des ökologischen Landbaus gefordert. Diese Flächen bieten sich in besonderem Maße an, da sie über einen großen Zeitraum nicht dem Einfluß der Chemisierung der Landwirtschaft ausgesetzt waren.
9. Für zukünftig forstwirtschaftlich zu nutzende Flächen werden Anbaumethoden des ökologischen Waldbaus gefordert. Das bedeutet u.a.:
 - Verwendung heimischen Pflanzgutes
 - vorrangiger Anbau von standortgemäßen Laubbaumarten
 - Verbesserung des Waldbodens durch geeignete Baumartenwahl und -folge
 - Förderung von Naturverjüngung
 - Erhalt und exemplarische Wiederbelebung historischer Waldbewirtschaftungsformen
 - Belassung eines ausgeprägten Totholzanteils zur Sicherung von Lebensstätten
10. Ansprüchen des Naturschutzes sollte bei der Verplanung der betreffenden Gebiete stets der Vorrang eingeräumt werden. Dies erfordert auch einen zeitlichen Vorlauf bei der Untersuchung der relevanten Flächen.

7. Position des Naturschutzes bezüglich der Behandlung von Flächen, die auch weiterhin einer militärischen Nutzung unterliegen

Auf den weiterhin militärisch durch die Bundeswehr genutzten Flächen ist, basierend auf enger Zusammenarbeit zwischen den Naturschutzbehörden des Landes und der Bundesforstverwaltung, sicherzustellen, daß den gesetzlichen Bestimmungen zum Arten- und Biotopschutz Rechnung getragen wird (Der Bundesminister der Verteidigung ... 1990). Die Zusage zur Unterstützung der Naturschutzaufgaben liegt von der Bundesforstverwaltung vor. Folgende Felder der Zusammenarbeit bieten sich unmittelbar an:

- Einflußnahme des Naturschutzes bei der Forsteinrichtung und bei der forstlichen Gestaltung der Truppenübungsplätze
- gemeinsame Erarbeitung von Zonierungskonzepten zu Truppenübungsplätzen zur Sicherung der unter besonderen Schutz gestellten Biotope
- Abstimmung des Pflegemanagementes auf Übungsplätzen

An dieser Stelle sei auch auf den Umstand verwiesen, daß durch die militärische Nutzung selbst ständig neue Kleinstbiotope geschaffen werden (vgl. auch UNSELT 1991). Zu nennen wären hier Laichgewässer in Fahrspuren, Trockenrasen, Pionierstadien nach Bränden mit dem Vorkommen sukzessionsbegleitender Tier- und Pflanzenarten u.v.m. Aus diesem Grund stellt auch die militärische Landnutzung für den Naturschutz einen Wert dar, der sich noch dadurch erhöht, daß diese Gebiete von Publikumsverkehr ausgenommen sind. Dadurch sind weitere wertvolle Ruhezone gesichert, die dem Arten- und Biotopschutz dienlich sind.

8. Abschlußbemerkungen

Truppenübungsplätze stellen ein wertvolles Flächenpotential zum Erhalt von Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensgemeinschaften dar. Die jetzt freiwerdenden Übungsflächen in das Schutzgebietssystem Sachsen-Anhalts einbeziehen zu können, ist die große Gunst der Stunde, die es dringend zu nutzen gilt.

Die gesetzlichen Grundlagen zur Realisierung der oben erhobenen Forderungen bestehen (Ausnahme: Pflegehöfe), jetzt gilt es, sie konsequent

anzuwenden und umzusetzen. Dabei ist mit dem Bewußtsein an die Bewältigung der anstehenden Aufgaben heranzugehen, daß solche großflächigen Lösungen, wie sie jetzt möglich sind, zukünftig praktisch ausgeschlossen sind.

9. Literatur

Der Bundesminister der Verteidigung (1990):
Fachkonzeption Umweltschutz der Bundeswehr.
- Bonn: SIV3 - Az63-25-00/20. - 41 S.

Der Vertrag über konventionelle Streitkräfte in
Europa: Mehr Sicherheit mit weniger Waffen /
Hrsg. Presse- und Informationsamt der Bundes-
regierung. - Bonn, o.J.(1991). - 72 S. - (Reihe: Be-
richte und Dokumentationen)

Konzeption zur Entwicklung des Schutzgebiets-
systems im Land Sachsen-Anhalt. - In: Natur-
schutz im Land Sachsen-Anhalt. - Halle
29(1992)1.

SEEGERS, R. (1988): Der Landschaftspflegehof /
Hrsg. Naturschutzverband Deutscher Bund für
Vogelschutz. - o.O. (1988) 9. - 52 S.

UNSELT, C. (1991): Naturschutz statt Abwick-
lung. - In: Naturschutz heute. - Kornwestheim
3(1991)3. - S. 7 - 8

Dr. Christiane Högel
Dr. Ulrich Lange
Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
Dezernate 7.2 und 7.1
Reideburger Straße 47 - 49
O-4020 Halle